



Aufgaben der Bauüberwacher in der Funktion als Sicherungsüberwacher

13.09.2023 | Kiel

Der Bauüberwacher Bahn / Fachbauüberwacher bei der Deutschen Bahn hat im Rahmen der Überwachung von Infrastrukturmaßnahmen verschiedene Funktionen wahrzunehmen:

- Fachtechnische Aufgaben
- Betriebliche Aufgaben
- Bauaufsichtliche Aufgaben
- Vertragsrechtliche Aufgaben

- **Sicherheitstechnische Aufgaben**

zu den sicherheitstechnischen Aufgaben des Bauüberwachers gehört die Sicherungsüberwachung gemäß Ril 132.0118

VV BAU: Die BÜB überwachen den sicheren Betrieb auf der Baustelle, insbesondere die Einhaltung der Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen (bei Unternehmensarbeiten nur im Rahmen der Pflichten der Auftraggeberin) sowie das gefahrlose Ineinandergreifen von Unternehmensarbeiten.

Die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen gemäß § 5 (1) DGUV Vorschrift 78

Der Unternehmer darf Arbeiten im Gleisbereich nur ausführen, wenn die Versicherten gegen die von bewegten Schienenfahrzeugen ausgehenden Gefahren gesichert werden durch

- 1. organisatorische Maßnahmen,*
- 2. technische Einrichtungen,*
- 3. Sicherungsposten, Absperrposten*
oder
- 4. Kombinationen der vorgenannten Maßnahmen.*

Dies gilt auch für den Weg zur und von der Arbeitsstelle im Gleisbereich.

muss überwacht werden.

Die Regelungen dazu hat die DB AG in der Richtlinie 132.0118 beschrieben.

Die Sicherungsüberwachung wird von der BzS (für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle) wahrgenommen.

Unter bestimmten Prämissen darf die BzS die Sicherungsüberwachung an die Bauüberwachung übertragen.
(Ril 132.0118).

- bei den Sicherungsmaßnahmen Sicherungs- und Absperrposten vor Beginn der Durchführung **die Übereinstimmung der Sicherungsmaßnahme mit der Sicherungsplanung und dem Regelwerk prüfen**
- bei den Sicherungsmaßnahmen ATWS und FA **bis zu Beginn der Arbeiten die regelkonforme Montage prüfen**. Dies muss nicht unmittelbar vor Beginn der Arbeiten erfolgen
- **beim Einsatz von ATWS prüfen, ob die technische Funktionsabnahme erfolgt und dokumentiert ist**. Die Dokumentation erfolgt im Vordruck 132.0118V08, der dem Sicherungsplan beizufügen ist.
- **beim Einsatz von Fester Absperrung prüfen, ob eine Kopie der bahntechnischen Freigabe des eingesetzten Systems dem Sicherungsplan beigelegt ist**
- **stichprobenartig die Durchführung der Sicherungsmaßnahme vor Ort überwachen** und dies dokumentieren,
- **ggf. erforderliche Anpassungen von Sicherungsmaßnahmen veranlassen** und sich hierzu mit der Sicherungsaufsicht abstimmen
- **ggf. erforderliche Änderungen Sicherungsmaßnahmen veranlassen** und sich hierzu mit der BzS abstimmen
- **stichprobenartig die Befähigungen und die Einsatzzeit der Sicherungspersonale überprüfen**

Um ein sicheres Arbeiten der am Bau Beteiligten vor Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb zu gewährleisten



Vielen Dank



NETZE